Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 4-5

Artikel: Die Katastrophe vom März 1798
Autor: Zopfi, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158189

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

keitskultur im Sinne des harmonischen Menschen war ihm fremd, mußte ihm fremd sein um des Gottes willen, der allein das Ziel wie auch der Anfang ist. So wagte er sehr realistisch, sehr wirklichkeitsgemäß einen persönlichen Kampf bis zum Äußersten, wagte den Ausbruch der eben doch vorhandenen Sünde: ein Kämpfer wie der oft strauchelnde, aber doch immer wieder gesegnete Erzvater Jakob, dessen Beiname Israel Gotteskämpfer bedeutet; ein Jude, der sich inmitten aller Irrungen und Wirrungen vom Evangelium her richten und begnaden ließ; der Jude und Christ Paulus als Mensch und Apostel *).

Die Katastrophe vom März 1798.

Von **Hans Zopfi.**

In diesen Tagen, da die politische, wirtschaftliche, soziale und militärische Gefahr, die unser Land seit 1914 bedroht, auch den sogenannten Optimisten zum Bewußtsein gekommen sein mag, ist es sehr nützlich, uns zu vergegenwärtigen, welche unmittelbare Ursachen die Katastrophe vom März 1798 hatte. Es gibt auch mittelbare Ursachen und von diesen wurde schon sehr viel geschrieben. Es existiert eine liberale Geschichtsauffassung, nach welcher der Untergang der alten Eidgenossenschaft eine Naturnotwendigkeit war. Aber es gibt in der Geschichte keine Naturnotwendigkeiten; denn wo Wille und Wesen des Menschen Richtung und Charakter des Geschehens bestimmen, kann man das Ende einer Entwicklung nicht dem Walten der Natur zuschreiben. Überdies wurde im Jahre 1798 nichts „Notwendiges" erreicht; es wurde keine Not gewendet, es sei denn die Not derjenigen, die an die Macht gelangen wollten. Vielmehr wurde damals durch fremden Willen und eigene Unzulänglichkeit Not und Elend über unser Land und unser Volk gebracht.

Was uns hier beschäftigen soll, das ist einzig und allein die Frage, weshalb die alte Eidgenossenschaft, warum das Schweizervolk der Invasion der französischen Heere keinen erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Bei der Untersuchung dieser Frage beschränken wir uns in der Hauptsache auf den äußern und innern Zustand der aristokratischen Republik Bern, von deren Widerstand das Schicksal der gesamten Eidgenossenschaft abhing.

* * *

*) Zu der in dieser knappen Arbeit — es handelt sich um einen öffentlichen Vortrag im Basler Bernoulliarum Februar 1936, den ich im Juni d. Js. im Sanatorium Universitaire zu Leysin wiederholt habe — versuchten Zusammenstellung von Jesus und Paulus im Hinblick auf Bergpredigt und Römerbrief vgl. die folgenden Darlegungen des Verfassers: „Jesus Christus", in dem Nachschlagewerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", 2. Aufl.; „Der Apostel Paulus und die antike Welt", in den Vorträgen der Bibliothek Warburg, 1927; „Die Verkündigung des Neuen Testaments in ihrer Einheit und Besonderheit", in den „Theologischen Blättern" 1931, Nr. 5.

Nach einem Feldzug von vier Tagen brach am 5. März 1798 die alte Republik Bern zusammen. Sie war damals das größte republikanische Staatswesen nördlich der Alpen. Im XVII. Jahrhundert und bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts war sie ein europäischer Machtfaktor. Wie bei Venedig, so war auch bei Bern der Untergang nicht ruhmvoll. Wenn wir uns ein richtiges Bild von den Geschehnissen des Winters 1797/98 machen wollen, so müssen wir die Geschichte dieser Tage mit den Augen der Zeitgenossen des alten Schultheißen von Steiger betrachten, der Anhänger und Gegner seiner Politik. Wir stellen fest, daß, mit wenig Ausnahmen, im Winter 1797/98 kein Angehöriger der regierenden Schicht Berns an einen nachhaltigen Erfolg des Widerstandes gegen Frankreich glaubte (auf eine Ausnahme kommen wir später zu sprechen). Ein bestimmter und einheitlicher politischer Wille existierte damals in Bern nicht. Die Richtung des politischen Willens wurde allein bestimmt durch die regierende Schicht, durch das Patriziat, das die Geschicke der Republik im Rat der Zweihundert leitete. Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts hatte die innere Verfassung Berns die Entwicklung genommen, wie wir sie bei allen Aristokratien feststellen können: strenger Abschluß der regimentsfähigen und der regierenden Geschlechter verband sich mit einem Prozeß, den Abraham Friedrich von Mutach in seiner lesenswerten Revolutionsgeschichte der Republik Bern eine Herausbildung zu einer verkünstelten aristokratischen Demokratie nannte, „in welcher nach eifersüchtigen Beschränkungen der Macht der Exekutive die ursprüngliche Konsequenz und Einheit im Regierungssystem gestört, die Landvogteien durch ihre neue Wahlart von Staats- und Ehrenämtern zu stiftsmäßigen Kanonikaten herabgewürdigt und die Ergänzungen des Rats der Zweihundert bei den sogenannten Burgerbesatzungen, wenn auch im ganzen unverdient, als eine Geld- und Weiber-Mäckelei dem öffentlichen Tadel unterworfen wurden." In diesem Sinne sagte daher einmal ein Ratsherr von Erlach vor dem Großen Rate (der Zweihundert): „Nous régentons, mais nous ne gouvernons pas."

Eine Aristokratie beruht auf der Gleichheit der Standesgenossen und ist deshalb denkbar ungeeignet, diejenigen Führer und gewalttätigen Naturen ins Regiment zu setzen, die in Krisenzeiten notwendig an der Spitze des Staates stehen müssen. Wie Treitschke einmal richtig bemerkte, ist die Aristokratie meist, gewiß nicht immer, die Herrschaft der wohlmeinenden, tüchtigen und gebildeten Mittelmäßigkeit; die Aristokratie ist innerlich abgeneigt aller Gewaltsamkeit und aller gewaltsamen Lösungen politischer Probleme, und revolutionäre und diktatorische Entschlüsse, wie sie ein Krieg um die Existenz des Staates notwendig machen, liegen ihr nicht!

Im aristokratischen Staate entscheidet über die Kraft und die Richtung des politischen Willens allein die regimentsfähige Volksschicht. Die aristokratische Entwicklung hatte in der Schweiz im XVII. und XVIII. Jahrhundert auch die demokratischen Länderkantone und die Zunftverfassungen erfaßt. Auch hier war es eine gewisse Schicht der Regierenden, die tat-

sächlich die Leitung des Staates in der Hand hatte; eine Mitwirkung der Regierten bei der eigentlichen politischen Willensbildung war auch in den Landsgemeindedemokratien nur noch theoretisch vorhanden.

Der 5. März 1798 war der Abschluß einer Krise, die mit dem Beginn der französischen Revolution ihren Anfang genommen hatte. Der Angriff Frankreichs traf ein sicherlich „organisch" gewachsenes System der helvetischen Konföderation. Das ehrwürdige Staatsgebäude Berns und das ganze barocke und im wahren Sinne des Wortes unzeitgemäße, weil nicht für den damals modernen Volkskrieg geschaffene Gebäude, wie es aus den Bünden demokratischer „Länder" und mehr oder weniger aristokratischer Städte herausgewachsen war, stürzten fast lautlos zusammen. Gewiß wehrte sich die im Grunde ihres Wesens gesunde Volkskraft in den einzelnen Ständen in einigen Gefechten; wir erinnern uns an diese Gegenwehr heute mit Genugtuung. Aber es ist Pflicht zur geschichtlichen Wahrheit, wenn wir gerade heute mit aller Deutlichkeit feststellen, daß dieser Widerstand der Berner, Glarner, Schwyzer, Urner, der Walliser, der Bündner Oberländer und der Nidwaldner nicht der Kampf war einer ruchlos von ihrem ältesten und einzigen Alliierten überfallenen Nation. Was sich in diesen Gefechten offenbarte, das war lediglich die gesunde Reaktion gegen fremde Anmaßung und fremde Gewalt, nichts mehr. Bloße Reaktion endigt immer mit einer Niederlage. An dieser geschichtlichen Erkenntnis ändert auch die Tatsache nichts, daß in einzelnen Ständen der alten Eidgenossenschaft die Gegenwehr von verzweifelter Tapferkeit war.

Der größte Teil der souveränen Stände der alten Eidgenossenschaft verzichtete indessen auf jede Gegenwehr. Die welsche Schweiz, Untertanengebiet der fast rein deutschen regierenden 13 Orte, feierte die Soldaten der Invasionsmacht als Befreier. Bei den deutschen Untertanengebieten, also im größten Teil der heutigen Schweiz, wo die Bevölkerungszahl am größten und die Bevölkerungsdichte am stärksten war, da war es anders; nur Untertanen der Zunftstädte Basel und Zürich warteten auf die französischen Befreier; Zunftregiment wäre in der damals agrarischen Schweiz auch ohne französische Intervention nicht mehr lange ertragen worden; der Bauer erträgt oft die Herrschaft einer gebildeten, wohlmeinenden, moralisch gesunden land- und bauernverbundenen Aristokratie, eines wirklichen Patriziates, wirklicher Patres Patriae, niemals aber auf die Dauer die Herrschaft der regierenden Gewerbetreibenden. (Hier klaffen soziologische und wirtschaftliche Gegensätze, die im alten Rom, im Basel und im Zürich des XVIII. Jahrhunderts auftraten und die in der neuen Schweiz des XX. Jahrhunderts auch wieder auftreten könnten.)

Die Aristokratie Berns war volksverbunden. Das Landvolk seufzte unter keinem wirtschaftlichen Druck und Bern war, wie im großen und ganzen die Schweiz des XVIII. Jahrhunderts überhaupt, Bauernland. Die Berner Aristokraten waren volks- und daher auch bauernverbunden. An dieser Tatsache ändert nichts, daß sie in der zweiten Hälfte des XVII. Jahr-

hunderts einen Bauernaufstand niederwerfen mußten, der nicht nur die Herrschaft der Stadt Bern bedrohte, sondern der darüber hinaus eine Gefährdung jedes zweckmäßig geordneten Staatswesens sein mußte. Daß diese Unterdrückung im Emmental nur äußerlich gelang, zeigte sich im Jahre 1798. Aber fest steht, daß die Berner Aristokraten den Bauer als Träger des Staates achteten und ihn turmhoch stellten über den „Negotianten"; die Regenten waren nicht selten selbst Landwirte, lebten den größten Teil des Jahres über auf der „Campagne"; sie waren keine Handelsherren und keine Fabrikanten, sie waren Offiziere, Staatsmänner, Diener am Staate ohne eigentlichen Erwerb; in der bernischen Aristokratie des XVIII. Jahrhunderts steckte nicht wenig von dem guten „fritzischen Geist", den wir als besten preußischen Geist achten. Die Berner Aristokraten waren Landjunker.

„Es ist Würde in allem, was die Herren von Bern tun," sagte Friedrich der Große von der aristokratischen Republik Bern. Es ist eine Fälschung einer gewissen liberal-demokratischen Geschichtsschreibung des XIX. Jahrhunderts, wenn das alte Bern als ein verrottetes Staatswesen verleumdet wurde. Das alte Bern wies vielmehr alle Attribute eines gesunden Staatswesens auf, wie sie landläufig auch heute noch verlangt werden: Die Finanzen waren gesund (im Jahre 1796 tauchte zum ersten Male ein Defizit in der bernischen Staatsrechnung auf), die Wirtschaft gedieh, denn es ging der Landwirtschaft im Kanton Bern nie so gut, wie im sog. goldenen Zeitalter des alten Bern, von 1770 bis 1785, um 1798 hatte sie nicht zu klagen. In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wurde die Landwirtschaft im Kanton Bern reformiert; die alte Dreifelderwirtschaft wurde nach und nach verlassen, der Weidgang eingeschränkt, auf der Hochebene wurde die Stallfütterung vorherrschend, die Allmenden wurden vielerorts aufgeteilt, der Kartoffelbau begünstigt, die Milchproduktion vermehrt, man stand in diesen Jahren unmittelbar vor der Einführung der ersten Käsereien und diese Intensivierung der bernischen Landwirtschaft war das Werk kenntnisreicher patrizischer Landwirte; wir erwähnen hier nur den Begründer der Ökonomischen Gesellschaft, Tschiffeli. Das kommerzielle Leben auf der Landschaft wurde vom Patriziat der Landesherrin nirgends gehindert. Die Staatsverwaltung war sauber und billig, die Staatsfürsorge weise ausgebaut mit bemerkenswerter Annäherung an einen vernünftigen Staatssozialismus oder Etatismus, wenn wir hier diesen vielgebrauchten und meist mißbrauchten Begriff verwenden wollen. Das deutschschweizerische Landvolk war im allgemeinen in den Jahren der Jahrhundertwende physisch und moralisch gesund, es hatte Religion — oft mehr als seine aristokratischen Herren, die zum Teil schon vor dem Jahre 1789 vom Geiste des Spötters Voltaire und der französischen Enzyklopädisten nicht unberührt blieben. In den Bergen aber wohnte ein Volk, das damals die ganze natürliche Treuherzigkeit und Sittenreinheit, die körperliche Kraft und die Anhänglichkeit an gute Führer, alte Gewohnheiten und Rechte beibehalten hatte,

wie es von Haller in seinen „Alpen" geschildert wird. Der große Berner idealisierte nicht. (Der schon damals rege Touristenverkehr nahm erst im XIX. Jahrhundert den Charakter einer wirklichen „Fremdenindustrie" an, deren demoralisierenden Folgen wir ja alle kennen.)

Ein braves Volk, eine redliche Regierung, ein gesundes Wirtschaftsleben, gesunde Finanzen, alter Kriegsruhm — und trotzdem: der Zusammenbruch von 1798!

Die Staatsumwälzung in Frankreich hatte die wirtschaftliche Lage des bernischen Landvolks nicht wesentlich berührt. Die regierende Volksschicht aber wurde durch die französische Revolution finanziell geschädigt. Das alte Bern war Gläubiger der bourbonischen Krone; die einzelnen patrizischen Familien verloren durch den Untergang des königlichen Frankreichs und durch die Assignatenwirtschaft der Republik, durch den französischen Währungszerfall, die französische Inflation und durch die unmoralische Behandlung der Gläubiger durch Frankreich bedeutende Summen; einige Geschlechter wurden damals arm und ganz auf den Ertrag ihrer bescheidenen Landgüter in der Heimat angewiesen, da ja nun auch die Pensionen, die Jahrgelder und die Gewinne aus den Kapitulationen wegfielen. Gerade die vornehmsten Familien des alten Bern wurden am stärksten von diesem Unglück betroffen; es traf sie um so schwerer, als sie durch den Zusammenbruch des Bankhauses Malacrida in Bern vor ein paar Jahrzehnten bereits empfindlich geschädigt worden waren. Diese Verluste mögen nun den Haß und die Abneigung gegen die französische Republik in den regierenden Familien gesteigert haben; sicher ist aber, daß ihr Selbstvertrauen gelitten hat, denn sie fühlten eine neue Wirtschaftsepoche auch im Kanton Bern anrücken, in der das Land nicht mehr gut als ein großes Bauerngut verwaltet werden konnte. Diese Schwächung aber hätte nicht genügt, den Widerstandswillen des alten Regimes zu lähmen; es kam etwas anderes hinzu.

Seit dem zweiten Villmergerkriege, also fast 80 Jahre lang, hatte kein schweizerischer Staat mehr Krieg geführt. Die Neutralität war im XVIII. Jahrhundert zu einer politischen Maxime geworden, fast der einzigen, die den alten Bund zusammenhielt. Dabei wurde von den eidgenössischen Ständen in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts Neutralität meist mit Passivität verwechselt. Man wollte sich aktiv auch in die fremden Händel nicht mischen, die für das eigene Schicksal von Bedeutung werden mußten. Schon um das Jahr 1770 herum, also fast zwanzig Jahre vor der französischen Revolution, sahen ernsthafte Schweizer, so der Luzerner Balthasar, ein, daß die Schweiz nicht von sich aus in der Lage war, die konstitutionelle Schwäche der Confoederatio auf herkömmlichem, legalem Wege zu überwinden. „Man kann es fast mit Händen greifen, ... daß der Untergang des Vaterlandes nahe herangekommen ist."

Der alte eidgenössische Bund war nicht mehr zeitgemäß, er war nicht lebensfähig, weil er nicht kriegs-

bereit gemacht werden konnte. Denn ein Staat kann seine Lebensfähigkeit nur in einem Krieg unter Beweis stellen. Es fehlte 1798 nicht an einem schweizerischen Nationalgefühl und auch nicht an einem Nationalbewußtsein in Städten und Ländern der Eidgenossenschaft, aber Gefühl und Bewußtsein von einem besonderen Schweizertum halfen nicht über die konstitutionelle Schwäche hinweg, konnten nicht darüber hinweghelfen. Diese konstitutionelle Schwäche offenbarte sich am eindrucksmächtigsten in der mangelnden Wehrbereitschaft, sie war vor allem eine militärische Schwäche.

Die vielen alten, gedienten Berufsoffiziere in den Regierungen und in den durchwegs mangelhaft ausgebildeten und ausgerüsteten Milizkontingenten der Kantone hinderten nicht daran, daß in der regierenden aristokratischen Schicht der ausschlaggebenden eidgenössischeen Stände die pazifistische, die Friedenspartei, von 1792 an mit jedem Jahr mehr die Oberhand bekam. Die regierenden Herren kannten die militärische Unzulänglichkeit der eidgenössischen Stände; viel mehr als die französische numerische Übermacht, die im Feldzug von 1798 gar nicht vorhanden war, fürchteten sie die Kriegserfahrung und Kriegstüchtigkeit der Sieger auf den italienischen Schlachtfeldern. Diese regierenden Herren waren nicht im Irrtum befangen, wie ihre Nachfahren, daß eine Großmacht, die in den ärgsten finanziellen Schwulitäten steckte, wie das Frankreich des Direktoriums, nicht kriegstüchtig sein könne. Sie wußten, daß bankerotte Staaten zur offensiven Kriegsführung neigen, daß sie zu dieser Kriegsführung meist genötigt sind. Unsere „gedienten" Soldaten und Offiziere, wie sie nach dem Sturm auf die Tuilerien und vorher aus französischen und anderen ausländischen Militärdiensten zurückkamen, hatten in den langen Friedensjahren (1770 bis 1790), die Europa beschieden waren, den Krieg nicht kennen lernen können! Sie waren gute, brave Soldaten, die ihre Pflicht taten, aber das genügte damals und genügt heute noch nicht, im Kriege, dessen Formen und Mittel man nicht kennt, zu bestehen. Im deutschschweizerischen Volke war 1798 viel wehrhafter Geist vorhanden, mehr als in den regierenden Schichten; jede Entartung einer Nation nimmt in den obern Schichten des Volkes ihren Anfang! Wirkliche Soldaten und bewährte Krieger waren aber erst wieder die Veteranen der napoleonischen Feldzüge, die Überlebenden der roten Schweizer Napoleons I.; ihnen hat dann die Schweiz des XIX. Jahrhunderts die Wiederaufrichtung eines Wehrwesens und damit einen eidgenössischen Staat zu verdanken — ganz allgemein also dem Geschlechte, das die Katastrophe von 1798 noch in den Knochen hatte.

* * *

Die beiden großen Parteien, die die Geschicke des alten eidgenössischen Bundes im letzten Jahrzehnt vor seinem Zusammenbruch bestimmten, die Steiger'sche Kriegs- und die Friedenspartei des Berner Säckelmeisters

Frisching und des Zürcher Bürgermeisters von Wyß (von den „Patrioten" nach dem Schlage der Ochs und Laharpe wollen wir hier nicht sprechen), sahen beide die Gefahren wohl ein. Das Jahr 1789 lag weit zurück; weit zurück lag schon die Zeit und waren es auch nur wenige Jahre, da begeisterte junge Patrizier den Sturm auf die Bastille feierten! Man lebte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des XVIII. Jahrhunderts, in der Zeit der imperialistischen Kriege des Direktoriums, ausgesprochener Raub- und Eroberungskriege. Beide Parteien hatten aus der Ferne die blutige jakobinische Schreckenszeit miterlebt, die den liberalen Edelleuten, dem gebildeten Bürgertum übel mitspielte; die Niedermetzelung der Schweizergarde hatte verheerend im Rest der Sympathie gehaust, die damals noch in deutschschweizerischen Gebieten für die Revolution in Frankreich bestund. Die regierenden Männer der Friedens- und Neutralitätspartei blickten wie Kaninchen auf die Riesenschlange auf das eroberungslustige Frankreich, das eben daran war, schweizerische Randgebiete, Genf, den Jura (das Bistum Basel-Pruntrut) und das Veltlin, zu verschlingen und zu verdauen.

Die Kriegspartei aber konnte 1797/98 nichts mehr ausrichten, Preußen, dessen Orden die Brust Niklaus Friedrich von Steigers schmückte, hatte damals seinen Frieden mit der französischen Republik geschlossen; Österreich verhandelte in Rastatt mit den Gesandten des Direktoriums; von England waren nichts anderes zu erwarten als Subsidien. Es ist heute leicht, zu behaupten, die Politik der Kriegspartei hätte uns die Invasion nicht ersparen können; das mag richtig sein. Aber die Politik der Kriegspartei hätte uns durch die schweizerische Teilnahme an einem Koalitionskrieg die Schmach und die Schande des Frühjahrs 1798 erspart, — und das ist das Wichtige und Entscheidende.

Für eine aktive Politik im Sinne von Steigers war es aber damals schon viel zu spät.

Abraham Friedrich von Mutach, der spätere Kanzler der Berner Akademie, im Jahre 1797 ein junges Mitglied des Rats der Zweihundert von Bern (er kam 1790 in den Rat), hatte einen Plan, der sowohl bei den konservativen Herren der Kriegspartei wie bei den Pazifisten der Friedenspartei auf Widerstand stoßen mußte. Sein Geist war erwacht auf deutschen Universitäten, er war Kantianer, vom deutschen Idealismus der Jahrhundertwende erfaßt, nicht gebildet in den Kasernen des königlichen Frankreich, nicht angesteckt durch das süße Gift der französischen Aufklärung, sondern geschult im praktischen Dienst der bernischen Staatsverwaltung, vertraut mit den Fragen der damaligen inneren Politik Berns, der Verwaltung und Fürsorge des patrizischen Staates. Der junge von Mutach machte im Schoße des Rates der Zweihundert den Vorschlag, die von außen her drohende Revolution durch eine helvetische und bernische National-Revolution zu bekämpfen. Er wollte eine nationale Diktatur aufrichten, gestützt auf eine Kammer von Volksrepräsentanten

aus deutschen und welschen Landen Berns; er forderte einen Akt des Glaubens, der Selbstverleugnung und des Vertrauens von Seiten der Aristokratie, des alten Staates Bern, gegenüber dem Landvolk; weiter forderte er eine Konzentration der militärischen Kraft des bernischen Staates in den Alpen, wobei eine enge Verbindung mit den Landsgemeindedemokratien hergestellt werden konnte, die, wie von Mutach wußte, immer Herd des schweizerischen Widerstandes und jeder schweizerischen Insurrektion sein werden, sein müssen. „Die Kirchen in den Bergen sollen Munitionsmagazine und Kornhäuser sein," so meint er in seinem Bericht an den Berner Rat, den er, als Stabsmajor, zusammen mit dem späteren Oberstquartiermeister von Graffenried-Bümpliz, verfaßte. Die alten Herren des Regimentes verdankten den Plan von Mutachs und ließen ihn in einer der vielen Schubladen verschwinden, die bis zum heutigen Tage das Grab mancher guten, brauchbaren und namentlich mancher zeitgemäßen Idee in unserer Eidgenossenschaft geworden sind...

Von Mutach schwebte der revolutionäre Volkskrieg vor, der Nationalkrieg also, wie ihn später mit Erfolg Spanier, Preußen und Russen gegen den französischen Imperialismus führten. Die „offizielle" Schweiz des XVIII. Jahrhunderts konnte und wollte diesen Volkskrieg nicht führen, weil sie keine Volksgemeinschaft war. Sie war dann 15 und 17 Jahre später auch nicht imstande, durch einen Befreiungskrieg die französische Oberherrschaft abzuwerfen; ihre Befreiung war 1813 und 1815 ein Geschenk aus der Hand der Preußen und Österreicher, Russen und Engländer, vor allem aber eine Frucht der preußischen Siege im Jahre 1813.

* * *

Kehren wir zurück zum heutigen Tag; in der Geschichte wiederholt sich sicherlich nichts, aber gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Jeder verantwortungsvolle Staatsbürger erkennt heute deutlich, wie sehr die schweizerische Situation von 1936 derjenigen von 1798 gleicht, wie nahe uns ein zweiter 5. März steht. Daß er drohend am Horizont aufgetaucht ist, darüber sind sich alle klar, die sehen können und sehen wollen. Die soziale Struktur der Schweiz des XX. Jahrhunderts ist eine andere, als die des ausgehenden XVIII. Jahrhunderts. Wir sind ein Land der Industrie geworden, die Frage des vierten Standes, des Proletariats, das sich in unseren Städten und industriellen Ortschaften zusammengeballt hat in einer ungegliederten Volksmasse, spielt heute in der Schweiz dieselbe Rolle, wie im Kanton Zürich in den 90er Jahren des XVIII. Jahrhunderts die Frage der Bauernbefreiung. Wir vergessen in unserer heutigen innern Politik nicht ungestraft, daß 70 % unserer Bevölkerung Arbeitnehmer sind und 22 % hart arbeitende Bauern; wir vergessen nicht ungestraft, daß schon rein soziologisch eine antikapitalistische Mehrheit des Schweizervolkes Tatsache ist und daß eine Politik des einseitigen Kapitalschutzes volksfeindlich sein muß. Wir vergessen nicht ungestraft, daß der Bauer auch heute noch das

Fundament jedes nationalen Staates ist und daß dieses Fundament für den nationalen eidgenössischen Staat heute zu schmal geworden ist. Es müßte den staatlichen Untergang zur Folge haben, wenn wir uns nicht bald darauf besinnen: Die Völker um uns sind kriegsgewohnt, ihre Heere sind Kriegsheere. Einige dieser Völker sind kriegsbereit, auch innerlich. Wer nicht die Erkenntnis hat von der Realität des modernen Krieges im Leben des modernen Menschen, wird den Krieg nicht überstehen; ob das heutige Schweizervolk Krieg führen kann, das ist die große Frage des Tages. Die Einstellung zum Krieg, die Fähigkeit, im modernen Kriege zu kämpfen, sie entscheidet über das Schicksal des Vaterlandes, der Eidgenossenschaft. Kann die Schweiz die Waffen nicht mehr ehrenhaft und in militärischer und soldatischer Tüchtigkeit führen, kann sie sich nicht mehr schlagen, schlägt sich nicht die ganze Nation in einem zukünftigen Kriege mit ganzer Leidenschaft, dann ist die Schweiz als politischer Begriff erledigt, die schweizerische Freiheit dem Untergang geweiht.

Die Panarabische Bewegung.

Von **Franz Winkler.**

Die schweren Unruhen in Palästina lassen darauf schließen, daß die Ursachen der Arabererhebung gegen die englische Mandatsherrschaft tiefer liegen und die sich zeigende starke Hilfsbereitschaft des gesamten Arabertums läßt weitgehende Schlüsse zu.

* * *

Das Großarabische Reich erlag zu Anfang des 19. Jahrhunderts der überlegenen Kriegstechnik der Osmanen. Durch das nun folgende Jahrhundert standen sowohl die arabischen Kerngebiete zwischen Mittelmeer und Indischem Ozean, wie auch die in der Hauptsache von Arabern bewohnte Nordküste Afrikas unter Oberherrschaft des osmanischen Imperiums, dem als verbindende Idee das gemeinsame Bekenntnis zum Islam zugrunde lag. Der mit Ende des 19. Jahrhunderts eintretende Verfall des Reiches der Osmanen brachte die exzentrisch gelegenen Teile unter die Herrschaft Englands, Frankreichs und Italiens, während der Großteil der arabischen Halbinsel und die Ländereien zwischen Euphrat und den Ostküsten des Mittelmeeres bei Istambul verblieb. Im Weltkriege erlagen die Araberfürsten den englischen Versprechungen auf Errichtung eines freien Arabien und die vom sagenhaften Oberst Lawrence entfesselten Araberaufstände, sowie das Bündnis Abdul Asirs III. mit England, gaben den Türken in diesen ausgedehnten Teilen ihres Reiches den Todes-